

**Antrag zur schnellstmöglichen Fertigstellung und Sicherung
des Bahnübergangs Lindberghstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02931
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-
Freimann am 10.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18057

Anlage

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02931 (Anlage 1)
Anlage zum Originalantrag oeff. (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-
Freimann vom 28.10.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 10.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die schnellstmögliche Fertigstellung und Sicherung des Bahnübergangs Lindberghstraße erfolgen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der vorhandene Trampelpfad im Bereich der geplanten Verbindungsstraße darf nicht als Abkürzung genutzt werden. Das Betreten der Bahnanlagen ist derzeit nicht gestattet. Entsprechende Hinweisschilder mit der Aufschrift „Gleise überschreiten verboten“ wurden von der Deutschen Bahn AG aufgestellt. Zusätzlich wurden Sperrelemente seitens der Stadt errichtet. Die Anlage einer provisorischen Verbindungsstraße ist ohne die Errichtung eines beschränkten Bahnübergangs nicht möglich.

Um das Projekt für eine Verbindungsstraße zu realisieren, muss ein beschränkter Bahnübergang im Bereich eines Privatgleises der DB Systemtechnik errichtet werden. Am 02.08.2018 hat das Eisenbahn Bundesamt die Plangenehmigung für den Bahnübergang erteilt. Die DB Systemtechnik hat die DB Engineering & Consulting GmbH (DB E&C) mit der Projektsteuerung für die Realisierung des Bahnübergangs (Bahnanlagen) beauftragt.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 08.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15996) wurden bauvorbereitende Maßnahmen genehmigt (u. a. Ausgleichsflächen). Derzeit laufen die Maßnahmen zur Vergrämung der Zauneidechsen. Die Straßenplanung ist bereits mit den zuständigen städtischen Dienststellen abgestimmt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Landeshauptstadt München ist die Maßnahme derzeit nicht gesichert. Die Kosten für den Bahnübergang und den Straßenbau muss die Landeshauptstadt München bis auf einen kleinen DB-Anteil selbst tragen. Daher können bezüglich eines Fertigstellungstermins zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02931 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 am 10.07.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönenmann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Landeshauptstadt München ist die Maßnahme derzeit nicht gesichert. Daher können bezüglich eines Fertigstellungstermins zum derzeitigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02931 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 10.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, GZ3, H, J, T, T1/V-SP, T22/N, V, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.